

Merkblatt im Zusammenhang mit einer Gewerbe- bzw. -ummeldung

Information zu planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen- bzw. Erlaubnissen

Im Zusammenhang mit der Gewerbe- bzw. ummeldung erfolgt gleichfalls die Unterrichtung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Ilmenau über die beabsichtigte Aufnahme, Änderung oder Verlegung einer gewerblichen Tätigkeit. Hierbei werden der Unteren Bauaufsichtsbehörde Angaben über die Betriebsstätte und Art der gewerblichen Tätigkeit übermittelt.

Ihre Gewerbeanzeige nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) berechtigt Sie nicht automatisch zum Beginn bzw. zur Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit. Sind noch andere Erlaubnisse bzw. Genehmigungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Errichtung oder Nutzungsänderung Ihrer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- oder Bauordnungsrecht bzw. dem Denkmalschutzgesetz erforderlich, sind diese **vor Aufnahme** der gewerblichen Tätigkeit einzuholen.

Dies gilt insbesondere bei der **Nutzungsänderung** von Räumen wie z. B. vom Laden zur Gaststätte, von Wohnraum in Verkaufsraum usw. sowie bei der Errichtung von Werbeanlagen etc. Über die konkrete Notwendigkeit entsprechender baurechtlicher Genehmigungen bzw. Erlaubnisse für Ihre Betriebsstätte haben Sie sich eigenständig bei der zuständigen Behörde kundig zu machen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie mit der Gewerbeanzeige nach § 14 GewO (Gewerbe- und -ummeldung) über die Notwendigkeit von planungs- und bauordnungsrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnissen belehrt wurden und dies mittels Ihrer Unterschrift (Feld 33 der GewA 1 und GewA 2) bestätigten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass Verstöße gegen planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften neben der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch zur Nutzungsuntersagung der entsprechenden Räumlichkeiten führen können.

Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Ilmenau
Untere Bauaufsichtsbehörde
Am Markt 7
98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77/60 02 21 - 2 25
Fax: 0 36 77/60 02 30
E-Mail: bauaufsicht@ilmenau.de

Informationen zur Berufsgenossenschaft

Für viele Gewerbetreibende stellt sich bei der Existenzgründung oder spätestens bei der Einstellung von Personal die Fragen nach der Berufsgenossenschaft, was diese leistet und für wen sie zutrifft. Die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherungen) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie führen die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung durch. Gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung ist das Sozialgesetzbuch (SGB) sowie das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz - UVMG) vom 30. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2130) i.d.z.Zt. gültigen Fassung. Um sowohl in der Unfallversicherung als auch im Gesundheitsschutz praxisnahe Lösungen gewährleisten zu können, gibt es eine Branchengliederung der Berufsgenossenschaften.

Anmeldung:

Die Anmeldung einer gewerblichen Tätigkeit wird nach der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung vorgenommen. Ein Durchschlag dieser Gewerbeanmeldung wird automatisch über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. an die für die Branche zuständige Berufsgenossenschaft weitergeleitet. Zwar erfolgt die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft im Regelfall automatisch durch die Gewerbeanzeige, dennoch ist es ratsam, das Anmeldeverfahren zu überwachen. Falls sich innerhalb einer angemessenen Frist (von 6 Wochen) die Berufsgenossenschaft nicht mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat, sind sie verpflichtet, Ihre Unternehmensgründung bei der Berufsgenossenschaft eigenständig anzuzeigen. In manchen Branchen besteht die gesetzliche Pflichtversicherung auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst, nicht nur für deren Beschäftigte. Über diese Vorschriften sowie über die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft sollten Sie sich beim Fachverband Ihrer Branche rechtzeitig und eigenständig erkundigen.

Versicherte Personen:

Ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Höhe des Einkommens, ständige oder nur vorübergehende Tätigkeit ist jeder Beschäftigte, der sich in einem Arbeits-, Dienst-, oder Ausbildungsverhältnis befindet, Pflichtmitglied in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wichtig:

Gewerbetreibende (Unternehmen) sowie im Unternehmen tätige Ehegatten sowie selbständig Tätige in Personen- und Kapitalgesellschaften sind im allgemeinen nicht versichert. Dieser Personenkreis kann aber durch die Satzung der einzelnen Berufsgenossenschaften in die Versicherung einbezogen (Pflichtmitglied) werden bzw. sich auf Antrag freiwillig versichern. Der Unternehmer ist als freiwilliges oder satzungsmäßiges Mitglied der Berufsgenossenschaften dann gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls versichert. Für Risiken im Privatbereich empfiehlt sich aber der Abschluss einer Privatversicherung.

Aufgaben und Leistungen:

- Die Unfallversicherung sichert Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten des versicherten Personenkreises. Gesetzliche Aufgaben der Berufsgenossenschaft:
- Verhütung von Arbeitsunfällen (Prävention) und erste Hilfe u. a. durch Aufklärung, Information Schulung und Werbung,
- Entwicklung von Verhütungsvorschriften etc.
- Entschädigung durch Geldleistungen: Verletztengeld, Verletztenrente, Übergangsgeld; bei Tod durch Arbeitsunfall: Witwen-, Witwer- und Waisenrente, Hinterbliebenenbeihilfe, u. a.
- Leistungen zur Rehabilitation der Berufserkrankten und Unfallverletzten: Medizinische Leistungen zur Rehabilitation, z. B. ärztliche Behandlung, Arznei- und sonstigen Heilmittel, Berufsfindung etc., Berufshilfe (berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation), dauerhafte berufliche Eingliederung z. B. durch Umschulung, Anpassung, Aus- und Fortbildung sowie
- Hilfen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes, u. a.

Beitragszahlung:

Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind zu 100 % vom Unternehmen zu übernehmen. Die Höhe des Beitrags errechnet sich aus der Lohn- bzw. Gehaltssumme der Beschäftigten und der Gefahrenklasse (Anzahl und Schwere der in der Branche vorkommenden Arbeitsunfälle) des gewählten Gewerbezweiges. Weitere Informationen sowie Anschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften erhalten Sie über unser Internetangebot im Geschäftsfeld Starthilfe und Unternehmensförderung unter der Rubrik Unternehmensgründung und natürlich im persönlichen Beratungsgespräch.

Hinweis: Die Stadt Ilmenau ist zur Aushändigung dieses Informations- und Merkblattes rechtlich nicht verpflichtet! Trotz diesbezüglicher Bemühungen kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Informationen übernommen werden.

Ansprechpartner: IHK-Südthüringen
Tel.: 03681/362203
Fax: 03681 362 220
Internet: <http://www.ihk24.de>
E-Mail: info@suhl.ihk.de

Berufsgenossenschaft
Landesverband Mitte
Tel.: 06131 60053-0
<http://www.dguv.de>
lv-mitte@dguv.de

Merkblatt Baurecht sowie Berufsgenossenschaft erhalten am:

(Datum, Unterschrift)